

□ GESELLSCHAFTEN

Dr. Amann KG 8 Hotel Schweizerhof Zermatt**Urteil des Kantonsgerichts Zug: Keiner verlässt den Saal!**

18.11.2012 von Tilman Welther

□ **Urteil.** Das Kantonsgericht im Schweizerischen Zug hat am 8. November eine Entscheidung in einer seit 2007 anhängigen Klage gefällt. Damals erhoben die Treuhänder der Beteiligungsgesellschaft Dr. Amann KG 8, Acura und GLS, Klage gegen Dr. Jürgen Amann auf Ausschluss aus der Gesellschaft. Dieser klagte im Gegenzug seinerseits auf Ausschluss der beiden Treuhänder. Das Verfahren ruhte 5 Jahre lang.

Kein Ausschluss I. Treuhänder werden nicht ausgeschlossen. Das Gericht hat beide Anträge abgelehnt. Die Ablehnung des Ausschlusses der beiden Treuhänder aus der Gesellschaft argumentiert das Gericht mit der Folge, dass sich die Gesellschaft als Ganzes auflösen würde, denn außer den beiden im Handelsregister eingetragenen Kommanditären habe die KG 8 keine weiteren Gesellschafter. Den Anlegern und Treugebern spricht dieses Gericht den Gesellschafterstatus ab.

Kein Ausschluss II. Auch Amann wird nicht aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Vorwürfe gegen Amann, er habe Gesellschaftsvermögen entnommen, um Schulden in anderen Dr. Amann-Beteiligungsgesellschaften zu begleichen oder der Verkauf zweier Wohnungen durch Amann an seine Ehefrau, sah das Gericht nicht hinreichend substantiiert vorgetragen. Mit der Abzweigung von Millionenbeträgen in Amanns Cashpool habe sich die Gesellschaft durch Anerkennung der entsprechenden Jahresabschlüsse ja gewissermaßen bereits einverstanden erklärt (allerdings ist auch hier eine Klage anhängig), und ein aus dem Verkauf der Wohnungen aus Gesellschaftsbeständen entstandener Schaden sei nicht hinreichend kenntlich gemacht worden. Darüber hinaus sei durch die Klägerinnen kein Vorschlag gemacht worden, wer die Komplementärfunktion denn übernehmen solle. Auch die Verfehlungen Amanns, die zu einer – wenn auch noch nicht rechtskräftigen – Verurteilung Amanns geführt haben, seien gesondert zu betrachten und würden keinen hinreichenden Vertrauensbruch begründen.

Wer ist Gesellschafter? Nach wie vor steht ein großer Widerspruch im Raum. Der Sachwalter-Liquidator Kurt Stöckli ist der Überzeugung, dass Gesellschafterstatus nur diejenigen haben, die auch im Handelsregister eingetragen sind. Das ist neben den beiden Treuhändern Guido Schwerzmann von der Schweizer GLS und Heinz Moll von der Düsseldorfer Acura noch Jürgen Amann als Komplementär. Das Bizarre an dieser Auffassung besteht erstens darin, dass keiner der drei Genannten mit eigenem Geld beteiligt ist, den Gesellschafter-Eigentümern jedoch das Recht abgesprochen wird, in Sachen ihres Hoteleigentums selbst zu entscheiden. Zweitens haben die beiden Treuhänder im Laufe des Bestehens der Gesellschaft bereits zu sieben Gesellschafterversammlungen eingeladen auf denen gültige – und auch von Amann anerkannte – Beschlüsse gefasst wurden. Drittens hat die Schweizer Finanzmarktaufsicht 2011 bekräftigt, dass die Beteiligungsgesellschaft autonom sei und sich von Amann losgelöst habe. Selbst Richterinnen Eva Schneeberger hat in ihrem 2009er-Urteil des Schweizer Bundesverwaltungsgerichts die Autonomie und Entscheidungssouveränität der Gesellschafter bekräftigt (bevor sie mit einer merkwürdigen und erklärungsbedürftigen Volte Amann wieder ins Spiel brachte, *fondstelegramm* berichtete). Viertens hatte auch das Schweizer Bundesgericht bereits 2010 erkannt, dass sich die KG 8 von Amann und seiner Gruppe erfolgreich losgelöst hatte und fünfens schließlich teilt der Sachwalter selbst in seinem aktuellen Zwischenbericht mit, dass den beiden Treuhändern lediglich 37 Treuhandverträge vorliegen würden, beteuert aber an anderer Stelle, dass die Treuhänder legitimiert seien, für alle rund 350 Anleger zu sprechen. Das Argument, dass die Anleger gar keine Gesellschafter seien, erscheint entsprechend aus dem Zylinder gezaubert, um Machtpositionen zu behaupten.

Wessen Interessen verfolgt der Sachwalter? Stöckli verfolgt nicht die Interessen der Eigentümer sondern die Interessen von Amann und Hotelbetreiber Seiler. Deren Interesse ist, das Hotel gegen die Wand fahren zu lassen, um es aus der Insolvenz billig rauszukaufen.

Für den 7. Dezember ist nun eine Veranstaltung angesetzt, die gemäß der verschrobenen Eigentumsauffassung auch nicht Gesellschafterversammlung heißen soll, sondern lediglich Informationsveranstaltung. Auch wird nicht in Aussicht gestellt, dass auf dieser Versammlung Beschlüsse zur Abstimmung gestellt werden, sondern es soll lediglich ein Meinungsbild erhoben werden, an dem sich dann die Treuhänder bei ihrer Entscheidung zu orientieren vorgeben.

fondstelegramm-Meinung. Nicht alle, die eingeladen waren, bekamen auch das Protokoll eines Informationsgesprächs, das am 12. September stattfand. Als Anlegervertreter Martin Kütt die Gründe erfragen will, bekommt er von Sachwalter Stöckli die folgende Replik: „Ihre Pseudo-Fragen und Belehrungen über deutsche Grundsätze sind zwar interessant, aber für unser, nach schweizerischen Grundsätzen durchzuführendes Verfahren absolut ohne Belang. Ich muss leider auch feststellen, dass Sie von den tatsächlichen Vorkommnissen keine Ahnung haben, keine Ahnung haben wollen oder aber völlig falsch instruiert worden sind.“ Nicht nur die Informationspolitik des Sachwalters Stöckli lässt zu wünschen übrig. Der von ihm angeschlagene Ton gibt zu erkennen, wie wenig ihm an konstruktivem Dialog oder gar gemeinsamer Lösungsfindung gelegen ist. Stöckli ist seit sechs Monaten dabei – ein engagiertes Team um Gabriele Kubatzki, die Beiräte Silvia Fink und Kurt Döhrbeck und einige Anleger seit mehr als sechs Jahren. Verunsicherte Anleger sollten aber nicht allein auf Basis der unterschiedlich langen Zeit und entsprechend unterschiedlichen Tiefgang bei der Kenntnis der Materie entscheiden, wem sie in der Sache ihr Vertrauen schenken. Sie sollten ihre Entscheidung daran festmachen, wer sich am glaubwürdigsten für den Erhalt ihres Eigentums einsetzt und eingesetzt hat.

Hier werden Gesellschafterrechte mit Füßen getreten. Kein Anleger braucht sich das gefallen zu lassen.